

Kinderschutzkonzept

Kindergarten

„Adalbert Stifter“ Traunreut



Inhaltverzeichnis

Vorwort

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- 2.1 Bewerbungsverfahren
- 2.2 Personalauswahl
- 2.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- 2.4 Arbeitsrechtliche Regelungen
- 2.5 Personalentwicklung/Fort- und Weiterbildung
- 2.6 Maßnahmen zu §13(2)AVBayKiBiG – Gesundheitsbildung
- 2.7 §34 IfSG (10a): Infektionsschutzgesetz

3. Maßnahmen der Einrichtung

- 3.1 Das verstehen WIR unter Kinderschutz
- 3.2 Wertschätzung und Respekt
 - 3.2.1 Das christliche Menschenbild
 - 3.2.2 Wertschätzung und Respekt aus unserer Sicht
 - 3.2.3 Kultur der Achtsamkeit
- 3.3 Verantwortung der Einrichtungsleitung
- 3.4 Fachliche Information und Bildung
- 3.5 Formen der Gewalt
- 3.6 Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung
- 3.7 Verhaltenskodex
 - 3.7.1 Unterscheidungen zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch/Gewalt am Kind
 - 3.7.2 Umsetzung: Verhaltenskodex
- 3.8 Ruhe- und Schlafsituation
- 3.9 Partizipation
- 3.10 Präventive Angebote für Kinder und Eltern
- 3.11 Beschwerdewege und Kommunikationskultur in der Einrichtung
- 3.12 Kommunikation mit Kooperationspartnern/innen

4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

- 4.1 Aufarbeitung des Geschehens
 - 4.1.1 Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt
 - 4.1.2 Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine(n) Kollegen(in) oder sonstige kirchliche Mitarbeiter(innen)
 - 4.1.3 Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person **außerhalb der Kindertageseinrichtung**

5. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung in der Einrichtung<

5.1. Handlungsschritte bei Verdacht

6. Personenschutz

7. Qualitätssicherung

8. Nachhaltige Aufarbeitung

9. Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene



(Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015)

Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser dieses Schutzkonzeptes,

Kitas sind Orte, in denen sich Kinder sicher fühlen sollen. Gerade als kirchlicher Träger von Kindertageseinrichtungen sehen wir uns deshalb nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch moralisch dazu verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kindern auf höchstem Niveau zu halten.

Der Umgang mit Gewalt in seinen unterschiedlichen Facetten bedarf eines professionellen Umgangs. Gewalt kann in unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden: Körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt und Vernachlässigung - um hier nur beispielhaft einige Punkte zu nennen.

Jede unserer sieben Einrichtungen hat in den vergangenen Monaten das vorliegende Schutzkonzept auf der Basis individueller und einrichtungsspezifischer Rahmenbedingungen erarbeitet. Prävention von Gewalt jeglicher Ausprägung wird damit noch mehr zu einem festen Bestandteil im Alltag unserer Kitas.

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, stetig daran zu arbeiten, für Ihre Kinder, deren Familien und unser Personal optimale Rahmenbedingungen in unseren Kitas zu schaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam sehr achtsam mit maximaler Transparenz und der notwendigen gegenseitigen Aufmerksamkeit und Wertschätzung dieses wichtige Thema nicht aus dem Auge verlieren.

Trostberg, im Jahr 2022
Kath. Kita-Verbund Traun-Alz

Pfarrer Dr. Florian Schomers
Kirchenverwaltungsvorstand

Martin Spörlein
Verwaltungsleiter, stv. Kirchenverwaltungsvorstand

1. Gesetzliche Grundlagen

- 1.1 § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- 1.3 § 45 SGB VIII Beschwerdeverfahren
- 1.4 § 47 SGB VIII Meldepflichten
- 1.5 § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- 1.6 Artikel 9 b BayKiBiG – Sicherung des Kindeswohls
- 1.7 § 13 (2) AVBayKiBiG - Gesundheitsbildung
- 1.8 § 34 IfSG (10 a) - Infektionsschutzgesetz
- 1.9 Artikel 1 und 2 GG Persönlichkeitsrechte
- 1.10 EU – DSGVO Datenschutzgrundordnung/ KDG Kirchliches Datenschutzgesetz/KD

2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

2.1 Bewerbungsverfahren

Im Erziehungsbereich ist es immer von enormer Wichtigkeit eigenmotiviertes, engagiertes und empathisches Personal zu finden. Besonders deshalb nehmen sich der Träger und die Einrichtungsleitung viel Zeit, gute Mitarbeiter/innen zu gewinnen.

Dies geschieht...

... durch eine gemeinsame und genaue Durchsicht der Bewerbungsunterlagen

... durch die Einladung zu einem ausgiebigen Vorstellungsgespräch, indem sich der Träger und die Einrichtungsleitung ein Bild von dem/der Bewerber/in machen

... durch die Einladung zu einem Probearbeitstag, bei dem sich das Gruppenteam, die Kinder und der/die evtl. neue Mitarbeiter/in gegenseitig etwas kennenlernen können.

Kinder haben sehr feine „Antennen“. Durch Beobachten am Probearbeitstag kann das Gruppenteam schon eine kleine Tendenz erkennen, ob der/die Bewerber/in geeignet ist oder nicht.

... im Anschluss an das Probearbeiten findet ein kurzes Reflexionsgespräch mit dem/der Bewerber/in statt, wie der Tag war und ob sich beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellen können.

... die Einrichtungsleitung nimmt mit dem Träger Kontakt auf, wie der Probearbeitstag verlaufen ist und dann wird eine Entscheidung getroffen.

2.2 Personalauswahl

Bereits im Personalauswahlprozess erfolgt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention. Bewerber*innen werden hierzu mit entsprechenden Fragestellungen aus dem Themenkomplex konfrontiert. Potenziellen Täter*innen soll damit bereits deutlich signalisiert werden, dass die Thematik in der Einrichtung höchste Priorität hat und dies unter Umständen somit abschreckenden Charakter haben kann. Ebenso soll die Bereitschaft zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch neue Mitarbeiter*innen geklärt werden.

Kita-Leitung und Träger haben hier entsprechenden Zugriff auf Fallbeispiele und entsprechende Fragestellungen im Rahmen eines halbstrukturierten Einstellungsinterviews.

2.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-)Delikte. Alle Mitarbeiter*innen in der Erzdiözese München und Freising müssen dies alle fünf Jahre neu vorlegen. Darüber hinaus wird eine entsprechende Selbstauskunft gefordert. Darin versichern Mitarbeiter*innen, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Im Rahmen standardisierter Prozesse innerhalb der Verwaltung des Kita-Verbundes ist gewährleistet, dass die Unterlagen bei jedem Neueintritt und im Rahmen der turnusmäßigen Überwachung vorgelegt und eingesehen werden.

2.4 Arbeitsrechtliche Regelungen

Das erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre bei jedem Mitarbeiter aktualisiert. Dies gilt ebenfalls für externe Anbieter oder Eltern, die im Kindergarten mitarbeiten.

Jeder Versuch von Missbrauch oder Übergriffen haben nicht nur strafrechtliche Konsequenzen, sondern wirken sich auf das Arbeitsverhältnis aus.

Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept zum Lesen.

2.5 Personalentwicklung/Fort- und Weiterbildung

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Hierzu dienen sowohl fachliche Impulse als auch die Team-interne Auseinandersetzung im Rahmen von Supervisions- und Coachingprozessen.

Besonderes Augenmerk kommt bei einer wirksamen Präventionsarbeit neben der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals vor allem dem Leitungsteam der Kindertagesstätte zu. Wirksame Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln. Dem entsprechend wird neben den fachlichen Themen (v.a. rechtliche Aspekte) vor allem auch Schwerpunkt auf die Bereiche Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz gelegt.

Pädagogisches Personal:

Schulung „Kinderschutz als Auftrag – Grundlagen und Umsetzung“ (1 Tag) im 2-Jahres-Turnus über die ISEF

Schulung „Prävention für sexuellen Missbrauch“ des Erzbischöflichen Ordinariats (01/2023)

Team-Supervisionen (mind. 4 x jährlich) mit der Möglichkeit der Fallbesprechung

Leitungsteam:

Basisqualifizierung für Leitung und Stellvertretung: Kompaktkurs Kita-Leitung des Caritasverbandes München (IBE)

Aufbauqualifizierung für Leitungen: Kita-Managementleitung der Bildungsakademie Emmerl

Gemeinsame Weiterbildung der Kita-Leitungen im Verbund im Rahmen der Seminarreihe „Leitungskonzept“ des Bildungsanbieters „Unternehmen Bildung Leben“

Leitung coaching für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes durch das Erzbischöfliche Ordinariat München

Zugang zum Online-Lernraum „Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen“ des Erzbischöflichen Ordinariats München

Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

Träger/Verwaltungsleitung:

Tagesseminar „Prävention“ des Erzbischöflichen Ordinariats München

2-Tagesseminar „Pädagogische Grundlagen, BEP und Bildungsleitlinien“ des Erzbischöflichen Ordinariats

Zugang zum Online-Lernraum „Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen“ des Erzbischöflichen Ordinariats München

Regelmäßige Kollegiale Beratung und Austausch mit Kita-Verwaltungsleitungen

Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

2.6 Maßnahmen zu §13(2) AVBayKiBiG – Gesundheitsbildung

Träger und päd. Personal achten gemeinsam mit den Eltern und der Kita-Küche auf eine **ernährungsphysiologisch wertvolle** Ernährung der Kinder. Diese wird optisch ansprechend und kindgerecht zubereitet. Einmal in der Woche werden wir im Rahmen des Schulobst-/Schulmilch-Programmes mit frischem Obst und Gemüse sowie Milchprodukten beliefert. Süßigkeiten werden in Maßen und gezielt im päd. Tagesgeschehen gegessen – Suchtprävention.

2.7 §34 IfSG (10a): Infektionsschutzgesetz

Bevor das Kind unseren Kindergarten besucht, müssen die Eltern das gelbe U-Heft und den Impfausweis bei der Einrichtungsleitung vorzeigen. So überzeugt sich der Träger und die Einrichtungsleitung, dass die Eltern in regelmäßigen Abständen die Vorsorgeuntersuchungen mit ihrem Kind wahrnehmen.

Um allgemein eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen zu dürfen, ist eine Masernschutzimpfung oder Immunität durch den Gesetzgeber zwingend erforderlich.



(Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015)

3. Maßnahmen der Einrichtung

3.1 Das verstehen WIR unter Kinderschutz:

Die Kinder sind unser Zukunftsschatz der geschützt, gepflegt und gefördert werden muss.

Unser Beitrag dazu:

- Wir bieten eine sichere Umgebung und gut geschultes, pädagogisches Personal, das verbindlich und zuverlässig anwesend ist.
- Die Kinder dürfen stets ihre Meinung, ihren Willen, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse frei äußern.
- Stärken stärken; Schwächen schwächen
- Wir bieten eine sichere Umgebung, freie Meinungsäußerung, wir sind verbindlich da,
- Wir arbeiten lösungsorientiert
- Wir pflegen einen wertschätzenden, empathischen, echten Umgang mit den Kindern
→ Akzeptanz/Empathie und Kongruenz

3.2 Wertschätzung und Respekt

3.2.1 Das christliche Menschenbild

Das christliche Menschenbild prägt in besonderer Weise die Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen. „Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild“.

Jeder Mensch trägt bewusst oder unbewusst ein „Bild vom Menschen“ in sich. Dieses ist ganz individuell. Es hat sich genährt aus der Kultur/den Kulturen, in denen man aufgewachsen ist, aus wichtigen Ereignissen im Leben und prägenden Begegnungen. Das Menschenbild, das wir in uns tragen, zeigen wir tagtäglich – unser Reden, unsere Gesten, unsere Körpersprache und natürlich unser Handeln ist Ausdruck davon. Es ist kein starres Konstrukt, sondern kann sich im Laufe eines Lebens durch (weitere) Erkenntnisse und Erfahrungen wandeln.

Auch in einer Gesellschaft gibt es ein vorherrschendes Bild vom Menschen, das sich niederschlägt in den Regeln einer Gesellschaft, in ihren Gesetzen sowie in den jeweils aktuellen Rechtsprechungen. Das Menschenbild unseres Landes, ist aufgrund seiner Geschichte geprägt vom Christentum.

(Quelle: Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit, Lernplattform)

3.2.2 Wertschätzung und Respekt aus unserer Sicht

Die uns anvertrauten Kinder sind uns das Wichtigste und Wertvollste.

Deshalb übernehmen wir verbindlich Verantwortung für ihren Schutz und vor grenzüberschreitendem Verhalten.

Wir gehen wertschätzend und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Familien um.

Durch die Vielfalt an verschiedenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Religionen ergeben sich für alle wertvolle Lernchancen: Chancen, gemeinsam zu wachsen, sich zu entwickeln und zu entfalten, voneinander und miteinander zu lernen.

In diesem bunten Zusammenleben achten wir stets auf gegenseitige Wertschätzung (Akzeptanz), Einfühlungsvermögen (Empathie) und Echtheit (Kongruenz). Diese drei Säulen bilden unser Fundament im Umgang mit der Schöpfung Gottes.

3.2.3 Kultur der Achtsamkeit

Definition

Auf S. 46f. der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz finden Sie folgende, sehr ausführliche, Definition einer Kultur der Achtsamkeit:

Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken. Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können. Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.
(Quelle: Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit)

Achtsamkeit mit sich selbst in der päd. Praxis:

Ich gebe mir selbst Raum und Zeit um meine Gedanken, Körperempfindungen, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen.

Durch diese achtsame Selbstwahrnehmung können wir unseren körperlichen und seelischen Bedürfnissen bewusster begegnen und sie nach außen gezielter und klarer kommunizieren. Wir lernen uns selbst besser kennen und können dadurch liebevoller mit uns umgehen. Wer liebevoll und achtsam mit sich selbst umgeht, kann dies gut im päd. Zusammenleben weitergeben.

Wenn es mir ein Bedürfnis ist meine Gedanken, Körperempfindungen, Gefühle und Bedürfnisse mitzuteilen, nehme ich mir die Zeit, um diese in gute Worte zu fassen und teile diese zeitnah den betreffenden Personen mit.

Achtsamkeit im Team in der päd. Praxis:

Im Team achten wir gemeinsam darauf, dass wir uns auf die momentane Situation (im hier und jetzt) konzentrieren, um Ab- und Ausschweifungen gezielt zu vermeiden. So können wir zielgerichtet und achtsam eine uns gestellte Herausforderung lösen.

Gelebte Teamachtsamkeit besteht für uns darin, dass wir anderen Menschen mit Aufmerksamkeit, Zeit, körperlicher und geistiger Zugewandtheit und Wertschätzung begegnen.

3.3 Verantwortung der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung hat bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung die Verantwortung...

... für die Verfahrenssteuerung und die lückenlose Dokumentation

... für die Einberufung eines Fallgespräches bzw. einer kollegialen Beratung

... im Bedarfsfall die insofern erfahrene Fachkraft als Unterstützung miteinzubeziehen

... die Personensorgeberechtigten miteinzubeziehen und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten

... umgehend das Jugendamt zu informieren, wenn alle angebotenen Unterstützungs- und Hilfsangebote ergebnislos waren

... alle Mitteilungen an die/den betreffende/n Sachbearbeiter/in des Jugendamtes in Kopie weiterzuleiten.

(Quelle: ‚Miteinander achtsam leben‘; Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen; Erzdiözese München und Freising; S.33)

3.4 Fachliche Information und Bildung

Das päd. Personal erhält durch ständige Weiterbildungsmöglichkeiten, Fachliteratur, regelmäßige Teamgespräche, Teamsupervision und Ansprechpartner/innen der Caritas Fachberatung und durch das Jugendamt Traunstein die bestmögliche Kompetenz im Bereich des Kinderschutzes.

Die Einrichtungsleitung steht allen Mitarbeitern/innen mit ihrer langen Berufserfahrung und ihrem umfangreichen Wissensschatz mit Rat und Tat zur Seite.

Alle 2 bis 3 Jahre müssen alle Mitarbeiter/innen an einer Teamfortbildung zum Thema Kinderschutz teilnehmen. Die Referentin zum Thema Kinderschutz ist die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) des Landkreises Traunstein.

3.5 Formen der Gewalt

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Anders als vielfach angenommen, wird sie häufig gerade durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern am nächsten sind – ihre Eltern, Erziehende oder andere Bezugspersonen.

Beispiele gibt es leider viele – seien es Schläge, eine Ohrfeige oder regelmäßige Demütigungen durch Sätze wie "Du schaffst das sowieso nicht". Aber Gewalt ist auch, wenn ein Kind ständig stundenlang sich selbst überlassen wird. Und wenn ein Kind körperlich oder emotional nicht ausreichend versorgt wird oder es verwaht in die Schule kommt. Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln.

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung ("maltreatment") bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf.

(Quelle: www.unicef.de)

Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

(Quelle: www.unicef.de)

3.6 Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung

Eine Risikoanalyse ist das Fundament zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit notwendig und wichtig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Tagesabläufe zu erhalten. Hierbei ist es unerlässlich, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können für Gefahrensituationen entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden.

Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzmaßnahmen geschaffen.

Mögliche Risikofaktoren in unserem Kindergarten können sein...

... bauliche Mängel, Päd. Personal, Kinder, Eltern, externe Besucher, Toilettengänge

Risikofaktor	Handlungsleitende Prinzipien	Präventive Maßnahmen
Bauliche Mängel	Alle Mitarbeitenden (insbesondere die Sicherheitsbeauftragte) dokumentieren und melden Mängel zeitnah an die Verantwortlichen: Träger, Kirchenverwaltung, Ordinariat München und Freising, Stadt Traunreut	<ul style="list-style-type: none"> Defekte und gefährliche Spielgeräte werden unverzüglich der Sicherheitsbeauftragten gemeldet Unsichere, lose Gegenstände werden sofort entfernt
Päd. Personal	Träger und Einrichtungsleitung sorgen für ausreichend und geeignetes Personal, Teamgespräche, Supervisionen, gute Kommunikation und Achtsamkeit in allen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> Dienstplan: verhindert, dass ein Teammitglied allein arbeitet Gruppenübergreifende Fachkräfte Wünschenswert: In 1 Gruppe sind immer 2 päd. Kräfte tätig Klare Absprachen und Kommunikation Päd. Personal achtet darauf, dass während der Kernzeit alle Eingangstüren gesichert sind
Kinder	Päd. Personalist körperlich und psychisch stets präsent ...beobachtet die Kinder ...erkennt Gefahrenquellen und bespricht diese mit den Kindern ...bietet Unterstützung und Hilfestellung im Konfliktfall an	<ul style="list-style-type: none"> Klar aufgestellte Gruppenregeln Begrüßung und Verabschiedung, so weiß das päd. Personal, welches Kinder angekommen oder abgeholt ist Kinder und Personal kommunizieren klar und deutlich, wo die Kinder sind Kinder sind immer altersentsprechend bekleidet
Eltern	Vertrauensaufbau – Erzieher/in und Eltern, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, Elternabende, Elternbriefe, Hilfe anbieten, Hilfsangebote vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> Eltern halten sich ausschließlich in der Bring- und Abholzeit sowie bei vereinbarten Elterngesprächen in der Einrichtung auf Eltern melden bei Fehlzeiten ihre Kinder telefonisch oder über die Kindy App ab Eltern geben schriftlich die Abholberechtigten an Eltern achten darauf, dass sie beim Verlassen des Kindergartens, die Eingangstüre sicher schließen
Externe Besucher	Aufmerksam und achtsam sein und die Person ansprechen, gegenseitige Informationen über externe Besucher gewissenhaft an alle Mitarbeiter/innen weiterleiten, bei wiederholten, seltsam erscheinenden Vorkommnissen zügig Team informieren	<ul style="list-style-type: none"> Externe Besucher müssen sich bei der Einrichtungsleitung anmelden und beim Verlassen der Einrichtung abmelden und werden vom päd. Personal zu ihrem Einsatzort begleitet

<p>Toilettengänge/ Wickelsituation</p>	<p>Toiletten sind mit Türen ausgestattet: Wahrung der Intimsphäre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind meldet sich zum Toilettengang ab • Die Toiletten liegen zentral und im Hörbereich des päd. Personals • Auf Wunsch des Kindes, wird es von einer päd. Kraft begleitet • Wickelkinder dürfen sich aussuchen, wer sie vom Gruppenpersonal wickeln darf • Beim Wickeln wird auf die Intimsphäre des Kindes geachtet • Eltern dürfen nach Absprache mit dem päd. Personal, ihr Kind auf die Toilette begleiten
<p>Zaungäste</p>	<p>Unsere Einrichtung hat einen großen Garten mit einem langen Zaun</p> <p>Zaungäste werden gesehen und im Auge behalten</p> <p>Bei Notwendigkeit sprechen zwei Kolleginnen den Zaungast an</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Garten wird jede Gruppe von mind. einer päd. Kraft aus der jeweiligen Gruppe beaufsichtigt • In Absprache mit den Kollegen(innen) werden auffällige Zaungäste schnellstmöglich freundlich, aber bestimmt angesprochen • Im Notfall alarmieren wir die ortsansässige Polizeidienststelle in Traunreut



(Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015)

3.7 Verhaltenskodex

3.7.1 Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch/Gewalt am Kind

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind laut der Rahmenordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt geschieht.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale des Kindes wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, zum Beispiel den Körperkontakt abzubrechen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. (Erzbistum München und Freising 2019a: 9)

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen, anders als Grenzverletzungen, nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Es gibt sexuell übergriffiges Verhalten, das unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegt z. B. aufdringliche Nähe, intimes Ausfragen, und das Starren auf den Brustbereich bei Frauen und Übergriffe, die strafbar sind.

Mit der Strafrechtsreform wird seit November 2016 die sexuelle Selbstbestimmung umfassender geschützt. Die Reform der §§ 177 ff StGB führte zu einer Vorverlagerung und Erweiterung der Strafbarkeit. Strafbar ist nun jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person. Vorausgesetzt wird eine verbale Erklärung des Opfers oder ein konkludentes Verhalten wie z.B. Weinen oder Abwehr.

Der nun eingeführte § 184i StGB enthält einen neuen Straftatbestand der sexuellen Belästigung (z. B. durch Küssen auf den Mund oder Begrapschen in sexuell bestimmter Weise). Nach § 184j StGB können nun alle Teilnehmer einer Personengruppe belangt werden, wenn die Sexualstraftaten aus dieser Gruppe heraus begangen werden (Förderung der Tat durch Beteiligung an dieser Gruppe). Achten Sie auch auf typische Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter oder Täterinnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. (Erzbistum München und Freising 2019a: 10)

Sexueller Missbrauch

Strafbare sexuelle Handlungen sind geregelt in den §§ 174 bis 184j StGB. Sexuelle Handlungen an oder mit Personen unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren bestraft.

(Erzbistum München und Freising 2019a: 11)

(Quelle: Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit)

3.7.2 Umsetzung: Verhaltenskodex

Verantwortlich für die Prävention und Interventionen sind der Träger und die Einrichtungsleitung. Eine regelmäßige Reflexion der eigenen Wertevorstellung schützt und stärkt alle Teammitglieder im täglichen Zusammensein mit den Kindern und Kollegen(innen).

Umgang mit...	Handlungsleitende Prinzipien
...Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik im Kindergarten heißt für uns Beziehungsarbeit, eine Notwendigkeit dafür, ist gegenseitiges Vertrauen • Wir nehmen jedes Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit an • Kind signalisiert von sich aus, dass es körperliche Zuwendung möchte, z. B: bei Trost • Jeder Körperkontakt wird vom Kind eingeleitet. Die Dauer der körperlichen Nähe bestimmt das Kind • Wir achten auf Fachlichkeit, z. B: Küssen ist nicht erlaubt
...pädagogischen Einzelsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • In päd. Einzelsituationen informieren wir eine(n) Kollegin(en) mit welchem Kind wir wie lange wohin gehen
...Kinderschutz in Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sorgen in den Räumlichkeiten für Geborgenheit, ein gesundes Raumklima und eine positive Lernatmosphäre • Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich • Das päd. Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielsachen, entfernt diese oder meldet den Schaden sofort • Jeder bespielte Raum wird von einer/einem Kollegin/Kollegen beaufsichtigt • Zutritt zu den Räumen während der päd. Zeit hat ausschließlich das päd. Personal • Ohne Aufsicht einer päd. Kraft haben externe Besucher während der „Kinderzeit“ keinen Zutritt
...Konflikt und Gefahrensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nehmen alle Konflikte ernst und bearbeiten diese lösungsorientiert • Alle Teammitglieder halten ihre Augen und Ohren offen, um Gefahren schnellstmöglich zu erkennen und zu bannen
... mit dem vier Augen Prinzip	<ul style="list-style-type: none"> • In manchen Situationen, z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd – oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind vor sich selbst oder anderen Kindern zu schützen. Sollte dies der Fall sein, holen wir eine(n) Kollegin(en) dazu. • Beim Umziehen, sowie auch beim Wickeln wird der Gruppenkollegin Bescheid gegeben.

<p>...Geheimnissen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder haben stets die Möglichkeit sich mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und kleinen und großen Geheimnissen an eine ihnen vertraute Bezugsperson zu wenden • Wir reagieren auf das uns anvertraute Geheimnis wertschätzend und machen uns nicht lustig darüber • Das Geheimnis wird je nach Inhalt verantwortungsvoll und fachlich behandelt • Sollte das Geheimnis Kindeswohlgefährdende Inhalte haben, so gehen wir wie im Interventionsplan beschrieben vor
<p>...privaten Kontakten zu Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Private Kontakte zu Eltern werden der Leitung/stellv. Leitung mitgeteilt: Transparenz • Die Kinder von privaten Kontakten werden im päd. Gruppenleben nicht bevorzugt behandelt
<p>...Achtung und Schutz der Intimsphäre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder wahrt die Intimsphäre der kleinen und großen Menschen. Bei Kindern fragen wir in intimen Situationen (z. B. Toilettensituation): „Darf ich... , oder soll ich eine andere Person aus dem Team holen?“ • Im Bedarfsfall fordern wir kollegiale Unterstützung an.
<p>...angemessener Kleidung des Personals</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das päd. Personal achtet auf ordentliche, saubere und nicht sexualisierte Kleidung
<p>...Sprache und Wortwahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir achten stets auf einen guten, gepflegten, wohlwollenden, achtsamen und wertschätzenden Umgangston mit Kindern, Eltern und Kollegen(innen) <p>→ positives Vorbild sein</p>
<p>...mit sozialen Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Päd. Personal benutzt während der Dienstzeit kein privates Handy, ist nur im Notfall und in Absprache mit Leitung/stellv. Leitung erlaubt, z. B: Erkrankung Kind • Die Eltern werden bei Festen schriftlich darauf hingewiesen mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen sensibel und Datenschutzkonform umzugehen

3.8 Schlaf- und Ruhesituation

Schlaf und Ruhe sind ein Grundbedürfnis jedes Menschen.

In unserem Kindergarten sorgen wir für einen gesunden Ausgleich von Aktivität und Ruhe.

Die Schlafens- bzw. Ruhezeit findet immer zur gleichen Zeit statt.

Begleitet und betreut werden die Kinder stets von einer ihnen sehr vertrauten Person.

Es findet immer ein Schlaf- bzw. Ruheritual statt. Die Kinder dürfen sich aussuchen, ob sie eine Geschichte, leise Musik oder eine Spieluhr hören wollen.

Der Raum ist stets gut gelüftet, die Beleuchtung wird der Schlaf- bzw. Ruhesituation angepasst.

Nach einer Stunde werden die Kinder sanft und behutsam aus der Ruhe geholt.

Unsere päd. Zielsetzung für die Schlaf- bzw. Ruhezeit ist...

... das Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe zu befriedigen

... Sicherheit und Geborgenheit zu schenken, durch einen festen Schlafplatz mit vertrauten Gerüchen und Gegenständen (Kuscheltier, -decke)

... Rituale zu finden, zu pflegen und zu wahren

... dem Elternwunsch nach Schlaf und Ruhe zu entsprechen

... ein ausgeruhtes, entspanntes Lernen zu ermöglichen

3.9 Partizipation

Partizipation ist ein gesetzlicher Auftrag und unter anderem im Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) geregelt. Hier heißt es in Artikel 10 Abs. 2: "Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden." Auch im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird die "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" in § 8 Abs. 1 festgeschrieben: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen."

Kindern das Recht zuzugestehen, sich zu beteiligen, wenn es um ihre Belange geht, braucht immer eine dem Entwicklungsstand des Kindes angemessene Beteiligungsform. Die UN-Kinderrechtskonvention enthält die wichtigsten Prinzipien, die der Beteiligung von Kindern zugrunde liegen. Diese sind: **Transparenz, Freiwilligkeit, Respekt, Lebensnähe und Angemessenheit**. Es ist der Auftrag von pädagogischen Fachkräften, ihr Handeln danach auszurichten und die Beteiligung dementsprechend zu gestalten. So werden Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit und weitere soziale Fähigkeiten beim Kind gefördert und ein fundiertes Demokratieverständnis kann sich entwickeln.

(Quelle: Lernplattform: Ordinariat München und Freising)

Kinder haben das Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden oder es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen.

(Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 389, 5. erweiterte Auflage)

Partizipation in unserer Einrichtung bedeutet, dass wir den Kindern und den Eltern die Möglichkeit geben, sich aktiv am gemeinsamen Miteinander zu beteiligen.

Die drei Formen der Partizipation sind: Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung.

Das heißt konkret, **die Kinder** können Entscheidungen treffen, demokratische Prinzipien kennenlernen und sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einsetzen. Das Fundament hierfür, bildet eine intensive Beziehungsarbeit und das Vertrauen zueinander.

Die Kinder in unserer Einrichtung erleben und spüren, dass ihre Meinung wichtig ist und fühlen sich dadurch wertgeschätzt und wertvoll.

Konkret heißt das, zum Thema Selbstbestimmung in der Freispielzeit: Die Kinder bestimmen selbst, wie lang sie mit wem und in welchem Spielbereich spielen wollen.

Zum Thema Mitbestimmung: Die Kinder entscheiden in Form einer Kinderkonferenz, welche Programmpunkte bei Festen im Jahreszeitenkreis ihnen wichtig und wertvoll sind.

Die Kinder haben in unserem Kindergarten bei folgenden Themen ein Mitspracherecht:

- Bei Raum- und Spielgestaltung
- Bei päd. Aktivitäten z.B.: Themenauswahl, Tagesablauf, Bastelangebot, Ausflüge etc.
- Beim täglichen Stuhlkreis z.B.: „Welches Spiel wollt ihr spielen?“
- Bei der Kinderkonferenz z. B.: zum Faschingsthema – demokratische Abstimmung
- Wünsche, Bedürfnisse, Kritik und Meinungen dürfen spontan geäußert werden

Die Aufgabe des päd. Personals ist es, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.

Durch Partizipation lernen die Kinder, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche klar zu benennen und die Bedürfnisse anderer zu tolerieren. So erleben die Kinder, dass sie ihre Anliegen fair durchsetzen können und mit diesen verantwortlich umgehen müssen.

Die Eltern können in Form von Tür- und Angelgesprächen, geplanten Elterngesprächen, Elternbeirat, öffentlichen Elternbeiratssitzungen und Elternabenden sich aktiv für die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kinder STARK machen sowie eigene Belange vorstellen, einbringen und durchsetzen.



(Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015)

3.10 Präventive Angebote für Kinder und Eltern

Kinder	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder in ihren Lernerfahrungen stärken und ermutigen • Bilderbücher: „Melanie und Tante Kuschel“ „Das große und das kleine NEIN“ „Geh nie mit einem Fremden mit“ • Selbstbehauptungskurs für Kinder: NEIN/Stopp sagen üben Gefühle, Meinungen klar äußern üben 	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer von Beratungsstellen gut sichtbar auflegen • Elterngespräche • Elternabende • Familienstützpunkt Traunreut/Trostberg Mehrgenerationenhaus

3.11 Beschwerdewege und Kommunikationskultur in der Einrichtung

Konstruktive Kritik sowie Anregungen von Kindern, Eltern und Teammitgliedern nehmen wir verantwortungsbewusst an und verstehen diese immer als wertvolle Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.

In unserer Einrichtung leben wir eine Kultur von gegenseitiger Wertschätzung und Achtsamkeit. Beschwerden werden an die betreffenden Personen weitergeleitet und zur Diskussion gestellt. Bei Bedarf wird gemeinschaftlich eine positive Veränderung der Vorgehensweise vorgenommen. In diesen Prozess werden die Leitung, der Träger, das Team, der Elternbeirat, die Eltern und am wichtigsten die Kinder miteinbezogen.

Die Kinder dürfen stets ihre Meinung klar und deutlich benennen.

Meinungen und Bedürfnisse von Kindern nehmen wir, je nach Alter der Kinder auf unterschiedlichste Art und Weise wahr:

Jüngere Kinder (U 3), äußern Beschwerden und Unbehagen durch Gestik, Mimik, Weinen, Schreien und setzen dabei eine klare Körpersprache ein.

Für jüngere Kinder sind eine vertraute Bezugsperson, ein klar strukturierter Tagesablauf sowie liebgegewonnene Rituale sehr wichtig, damit sich Vertrauen aufbauen und vertiefen kann.

Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) haben im täglichen Morgenkreis die Möglichkeit, ihre Meinung zu sagen. Dabei nehmen wir die Kinder ernst und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden. In unserer Einrichtung ist das päd. Personal sensibel gegenüber Beschwerden von Kindern.

Integrationskinder binden wir mit ihren Möglichkeiten in unser Beschwerdemanagement ein, dies geschieht, wenn notwendig in Form einer Einzelbetreuungssituation.

Dabei können wir bewusst die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte unserer integrativen Kinder aufnehmen und gemeinsam einen guten Lösungsansatz herbeiführen.

Die Eltern können sich im Beschwerdefall anonym an den Elternbeirat wenden. Der Elternbeirat wird dann in Vertretung der betreffenden Eltern die Beschwerde diskret an die Einrichtungsleitung oder den Träger vortragen. Gemeinsam wird dann nach einer guten Lösung zum Wohle aller Betroffenen gesucht.

Unsere Eltern, wissen, dass unsere Einrichtungsleitung stets ein offenes Ohr für Anliegen, Meinungen und Bedürfnisse hat.

Jährlich findet eine anonyme Elternbefragung statt, in der zu verschiedenen Punkten Anliegen und Beschwerden vorgetragen werden können. Bei der Auswertung der **Elternbefragung (Qualitätssicherung)** werden kritische Anmerkungen diskutiert und lösungsorientiert bearbeitet.

Teammitglieder haben jeden Tag durch Tür- und Angelgespräche die Möglichkeit Beschwerden und Anliegen vorzutragen. In den regelmäßigen Teamgesprächen werden diese dann konstruktiv besprochen und eine Lösung herbeigeführt.

Beschwerden und Anliegen können nur dann konstruktiv und produktiv geklärt werden, wenn diese offen und ehrlich mit den betroffenen Personen kommuniziert werden.

Kinder	Eltern	Kolleginnen
Kinderkonferenzen – nach Bedarf Stuhlkreis, täglich Kinder dürfen klar und deutlich sagen, was ihnen gefällt oder nicht gefällt Wir achten die Kinderrechte	Elternbeirat Elternbefragung (Qualitätssicherung) Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche Elterngespräche	Regelmäßige Teamsitzungen – Klein- und Gesamtteam Mitarbeitergespräche Künftig Supervisionen Konfliktsituationen angemessen zeitnah regeln

Wir achten dabei in der körperlichen und verbalen Kommunikation stets auf gegenseitige Wertschätzung, Empathie und Echtheit mit einer Portion Achtsamkeit.

3.12 Kommunikation mit Kooperationspartnern/innen

Wir arbeiten zusammen mit...

- ... Kollegen/innen – kollegiale Beratung
- ... Hort
- ... Träger
- ... Frühförderstelle Traunreut - Diakonie
- ... freiberuflichen Heilpädagogen
- ... Kinderärzten
- ... Jugendamt TS
- ... IseF – insoweit erfahrene Fachkraft des LK Traunstein, Birgit Berwanger
- ... Erziehungsberatungsstelle der Caritas
- ... Grundschulen

4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich. (Erzdiözese München und Freising 2019b: 14)

Nach **§47 SGB VIII** sind Kindergärten meldepflichtig.

4.1. Handlungsschritte bei Verdacht

4.1.1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfreie Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte(n).

Die Einrichtung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch einen Kollegen(in) oder sonstige kirchliche Mitarbeiter(innen).

Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisiert) Gewalt durch eine(n) Kollegen(in) oder sonstige kirchliche Mitarbeiter(innen)“ wird eingeleitet.

4.1.2. Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine(n) Kollegen(in) oder sonstige kirchliche Mitarbeiter(innen)

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere den/die vermeintliche/n Täter(in) nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.**

Informationen an Leitung/
stellv. Leitung

Leitung/stellv. Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die externen Missbrauchsbeauftragte.

Informationen an den Träger
falls Leitung betroffen ist/
nicht aktiv wird

Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die externen Missbrauchsbeauftragten.

Externe Missbrauchsbeauftragte werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informiert.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Verdacht ist unbegründet.

Sofortmaßnahmen aufheben

Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Verdacht ist begründet.
Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich

Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte

Ggf. Anzeige erstatten

Weitere Maßnahmen und Interventionen

- **Information an die Aufsichtsbehörde** (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- **Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern**
- **Information an Elternbeirat und Elternschaft**
- **Informationen an die Pressestelle des EOM**
- **Ausführliche Dokumentation**
- **Begleitung der anderen Kinder**
- **Aufarbeitung im Team (z.B. durch Supervision)**
- **Verstärkung der Präventionsmaßnahmen**

4.1.3. Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die/den vermeintliche/n Täter(in) nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.



Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.



Ich bespreche mich mit einer(m) Kollegen(in) meines Vertrauens, ob sie/er meine Wahrnehmung teilt.
Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.



Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.



Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach § 8a SGB VIII verfahren.

5. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung in der Einrichtung

5.1 Handlungsschritte bei Verdacht

Schutzauftrag § 72a SGB VIII

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren, um unüberlegte und überstürzte Handlungen zu vermeiden
- Sorgfältige Dokumentation des Geschehens
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen des Kindes Glauben schenken
- Die Wünsche des Kindes beachten: geplante Interventionen mit dem betroffenen Kind besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- Fachliche Beratung in Anspruch nehmen.

Verfahrensschritte:

- 1 Wahrnehmung, Mitteilen bzw. Anhaltspunkte **durch Beschäftigte** oder **Kind** vertraut sich einer päd. Fachkraft an oder
Mitteilung durch **dritte Personen**
Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 2 Dienstvorgesetzte Personen informieren: **Einrichtungsleitung, Träger, Ordinariat München und Freising**
Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 3 Einschätzung der Gefährdungslage:
- klärendes Gespräch mit dem **Kind**, nach Alter und Entwicklungsstand
- klärendes Gespräch mit **dem/der betroffenen Mitarbeiter/in**
- ggf. Gespräch mit **Teamkollegen/innen**
Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 4 Liegt begründete Vermutung vor?
NEIN: Aufarbeitung des Vorfalles evtl. mit fachlicher Unterstützung
JA: Sofortmaßnahme zur sofortigen Beendigung der Gefährdung einleiten, zum Schutz des Kindes!
Eltern des betroffenen Kindes informieren.
Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 5 Einberufung eines Krisenteams: Bewertung, Informationen, gemeinsame Gefährdungseinschätzung, Festlegung nächster Schritte
Positiv: Keine Gefährdung: Anhaltspunkte können eindeutig entkräftet werden
Aufarbeitung des Geschehenen mit professioneller Unterstützung
Negativ: Begründete Vermutung: Anhaltspunkte bestätigen sich: **Kindeswohlgefährdung**
Dokumentation am: _____
- 6 Weitere Schritte werden eingeleitet, je nach Schwere der Gefährdung
Erstmitteilung an das Jugendamt Traunstein
Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 7 Gespräch bzw. Anhörung des/der betroffenen Mitarbeiters/in: z.B. Anhörung, Freistellung, Fürsorgemaßnahmen
Information des Teams und ggf. Supervision anweisen
Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 8 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes: Information über eingeleitete Schritte und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten und zuführen
- 9 Dokumentation am: _____, Unterschrift
- 10 Abwägung, ob alle Eltern/Kinder miteinbezogen werden sollen: Abhängig von der Gefährdungssituation
- 11 Einberufung einer Elternbeiratssitzung mit professioneller Unterstützung
- 12 Krisenkommunikation
- 13 Krisenteam:
Nachhaltige Aufarbeitung
weitere Schritte werden festgelegt
Kontakt zu allen Betroffenen
Analyse und Reflexion des fachlichen Handelns
ggf. Anpassung des fachlichen Standards
Dokumentation am: _____, Unterschrift

6. Personalschutz

Nur gut geschultes, informiertes, gestärktes sowie geschütztes Personal traut sich aktiv Kinderschutz zu arbeiten.

WIR brauchen dafür:

- Eine/n Träger /Einrichtungsleitung der/die im Fall einer Kindeswohlgefährdung mit Rat und Tat dem päd. Personal zur Seite steht.
- Gute Rahmenbedingungen, wie gut ausgebildetes, eigenmotiviertes Personal, gesetzlich geregelte Vorbereitungszeit, für alle Mitarbeitende zur Verfügung stehende und funktionierende Arbeitsmittel (PC, Word, Outlook...)
- Verlässlichkeit aller beteiligten Stellen
- Vereinfachte, kurze und praktikable bürokratische Bearbeitungswege
- Im Konfliktfall einen gesetzlichen, rechtlichen und aktiven Schutz vor Bedrohung seitens des „Gefährders“
- Behörden, die dem päd. Personal mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Seite stehen und verbindlich telefonisch oder per E- Mail erreichbar sind, damit zeitnah zum Wohle des Kindes gehandelt werden kann.
- Laufender Informationsfluss aller beteiligten Stellen

7. Qualitätssicherung

- Neues Personal wird bereits beim Vorstellungsgespräch über das Kinderschutzkonzept informiert.
- Kinderschutzkonzept wird vor Beschäftigungsbeginn zum Lesen mitgegeben und mit Unterschrift dokumentiert, dass es verbindlich gelesen wurde.
- Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen achten auf Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema werden verbindlich für alle Mitarbeiter/innen durchgeführt.
- Einmal jährlich wird eine Belehrung zum Kinderschutzkonzept durchgeführt:
Auffrischung
- Teamgespräche
- Mitarbeitergespräche
- Supervisionen

Da unser Kinderschutzkonzept ein „atmendes Konzept“ ist, wird es einmal jährlich überarbeitet, ergänzt und gegebenenfalls angepasst, dies geschieht an einem gemeinsamen Planungstag, zu dem die Einrichtungsleitung verbindlich einlädt. Träger und Einrichtungsleitung achten gemeinsam auf die Umsetzung.



(Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015)

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Kollegen/innen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle sexuelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. (Erzbistum München und Freising 2019a: 52)

Auch im Falle von nicht sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch das pädagogische Personal und nach Vorfällen von sexuellen Übergriffen unter Kindern muss eine nachhaltige Aufarbeitung erfolgen.

Kommt ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind in Ihre Kindertageseinrichtung (zurück), steht Frau Stermoljan (Leiterin der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch) den Einrichtungsleitungen bei Bedarf beratend zur Seite.

(Quelle: Lernplattform: Ordinariat München und Freising)

Christine Stermoljan
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie
Tel: 0170-2245602
Mail: CStermoljan@eomuc.de

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- Seelsorgerische Begleitung
- Kollegiale Beratung
- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Unterstützung
- Supervision für das päd. Personal
- Vermittlung von unterstützenden und helfenden Beratungsstellen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Angepasste Änderungen in das Kinderschutzkonzept



(Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015)

9. Weitere Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene

Im Rahmen des Kinderschutzauftrags ist eine Zusammenarbeit mit Fachstellen unerlässlich.

- Caritas Zentrum Traunstein
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Herzog-Wilhelm- Str. 20
83278 Traunstein
Tel: 0861-988 77 610
Mail: eb-traunstein@caritasmuenchen.de
- Landratsamt Traunstein
Jugendamt
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Tel: 0861-58-307 (zentraler Servicebereich)
- Mütterzentrum e.V. Traunstein
Katharinenstraße 3A, 83278 Traunstein
Tel: 0861-7274
www.muetterzentrum-traunstein.com
- Deutscher Kinderschutzbund
Kinderschutz Zentrum München
(Beratung und ambulante Therapie)
Kapuzinerstr. 9d
80337 München
Tel: 089-55 5356
Mail: kischutz@dksb-muc.de , info@dksb-muc.de
- Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen
Mail: www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- MIM Münchner Informationszentrum für Männer e.V.
Tel: 089-543 95 56
Mail: www.maennerzentrum.de

Kontaktadressen: Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising:

<p>Lisa Dolatschko Ajjur Pädagogin M.A. Tel: 0160-96346560 Mail: LDolatschko@eomuc.de</p>	<p>Peter Bartlechner Dipl. Sozialpädagoge (FH) Supervisor Tel: 0151-46138559 Mail: PBartlechner@eomuc.de</p>
<p>Dipl. Psych. Kirstin Dawin Telefon: 0 89 / 20 04 17 63 Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de</p>	<p>Dr. jur. Martin Miebach Telefon: 01 74 / 3 00 26 47 Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de</p>
<p>Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06 Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de</p>	



Quelle: Illustration: Manuela Olten, entnommen aus: Wir haben Rechte, Don Bosco Medien 2015

Dieses Kinderschutzkonzept wurde am 10.06.22 erstellt von:
überarbeitet am 14.11.22 von:

Träger: Martin Spörlein (Vorwort, 2.2, 2.3, 2.5)

Gruppe 1: Evi Dirler, Christine Veselac, Helena Horvat

Gruppe 2: Edita Suhajova, Nicole Rauch, Michelle Jugovic, Lea von der Goltz

Gruppe 3: David Pfeifer, Sara Nagy, Andrea Schroll

Gruppe 4: Christine Wandt, Maria Schweitzer, Elisabeth Rauch, Julia Pötschke

Illustration: Sara Nagy (Deckblatt)



(Quelle: Foto: Team)

Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet,
ohne Angst verschieden sein zu können.
(Theodor W. Adorno 1903 -1969)